

17.03.2015

### **Mitgliederinformation - Aktualisierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben der Energiegenossenschaft informieren.

#### **Projekt Zollstock-Springstein**

Das Projekt ist in einer kritischen Phase. Bestimmt ist das nicht der „Verdienst“ der Bürgerinitiative Gegenwind. Die Qualität der Argumente dieser Gruppe können Sie sicherlich selbst gut beurteilen; sie werden auch durch ständiges Wiederholen nicht glaubwürdiger.

Kritisch für das Projekt ist aktuell die Stellungnahme einer Behörde, des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF). Das BAF hat in seiner Stellungnahme unter Verweis auf die gutachterliche Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) seine luftrechtliche Zustimmung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zur Errichtung und zum Betrieb des Windparks Zollstock-Springstein mit der Begründung versagt, dass die geplanten Windkraftanlagen im Anlagenschutzbereich des VOR-Luburg (Affalterbach) liegen.

Dazu teilt uns der Projektierer W-I-N-D folgendes mit:

„Der **Windpark Zollstock-Springstein befindet sich am äußeren Rand des Prüfbereichs** mit einem Radius von 15 km um das genannte Drehfunkfeuer. Das BAF und die DFS haben dabei nicht berücksichtigt, dass sich **eine Windkraftanlage sogar außerhalb des 15 km-Radius** befindet und darüber hinaus **falsche Gelände- und Anlagenhöhen zugrunde gelegt**. Wir sind mit dem BAF diesbezüglich im Gespräch. Zusammen mit einem Fachgutachter werden technische Lösungsmöglichkeiten diskutiert.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung ist der ohnehin als gering einzuschätzende Störbeitrag, der von den Windenergieanlagen ausgehen kann, durch technische Umrüstung des VOR in ein Doppler-VOR nahezu ausgeschlossen und überhaupt nur in einem Prüfbereich mit einem Radius von 10 km relevant.

Im Ergebnis kann der von der BAF pauschal festgestellte Störbeitrag der geplanten Windgutachten durch ein Gutachten des Fachgutachters entkräftet werden. Die Genehmigungsbehörde kann sich auf Grundlage eines entsprechenden Fachgutachtens über die Entscheidung der BAF hinwegsetzen (vgl. VG Oldenburg, Beschluss vom 05.02.2014 – 5 B 6430/13; Henneken, I+E 2014, 113 (115); Federwisch/Dinter, NVwZ 2014, 403 (404)).

Zusätzlich sind der Landesbetrieb ForstBW als Grundstückseigentümer und das Umweltministerium mit diesem Thema und Abhilfemöglichkeiten befasst. Immerhin sind von dieser Thematik allein um das VOR-Luburg neben dem Windpark Zollstock-Springstein zwölf weitere geeignete Standorte innerhalb der geplanten Vorranggebiete der laufenden Teilfortschreibung des Regionalplans vom Verband der Region Stuttgart betroffen - davon allein fünf auf landeseigenen Flächen.“

Aus Sicht der Energiegemeinschaft werden wir die weitere Entwicklung abwarten müssen, unser Interesse an einer Beteiligung an dem Windpark aufrechterhalten und dabei unsere Anforderungen konsequent weiterverfolgen. Insbesondere die zeitlichen Verzögerungen und potentiellen Genehmigungsaufgaben werden möglicherweise die Rentabilität des Projektes beeinträchtigen, die zu einer Anpassung unsere Kalkulationen führen würden. Wir werden Sie hierzu zeitnah informieren.

***Ein Mitglied hat uns zwischenzeitlich darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Verwaltungsgerichts Oldenburg durch einen Beschluss des Obergerichtes Lüneburg aufgehoben wurde. Danach ist eine Stellungnahme von der Genehmigungsbehörde zu beachten.***

### **Weitere Vorhaben**

**Wir planen, mittels Stromvertrieb einen weiteren Beitrag zur Energiewende zu leisten und einen eigenen Haustarif anzubieten. Einzelheiten dazu finden Sie in einer Anlage zu diesem Schreiben.**

Von engagierten Mitgliedern und Bürgern unserer Gemeinden sind **Solar-Projekte in Entwicklungsländern** an uns herangetragen worden. Es handelt sich in beiden Fällen um Förderprojekte, die wir als Energiegemeinschaft vor allem mit finanziellen Beiträgen unterstützen können. Wir alle wissen, dass die Möglichkeiten Sonnenenergie in den sonnenreichen Ländern der Südhalbkugel zu nutzen, bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Wir wundern uns, wenn wir diese Länder bereisen, dass Strom oft mit umweltschädlichen und fossile Energie verbrauchenden Generatoren erzeugt wird, wo doch die Sonnenenergie reichlich und kostenlos zur Verfügung steht. Genau um solche Projekte handelt es sich.

Die zu fördernden Projekte befinden sich auf den Philippinen und in Ecuador. Für das Projekt auf den Philippinen haben unsere Mitglieder Silke Müller-Zimmermann und Frank Müller (Frank Müller ist gleichzeitig Aufsichtsmitglied unserer Genossenschaft) ein Rundschreiben mit allen notwendigen Informationen entworfen, das wir diesem Brief beilegen. Das Projekt wird von der Organisation Life-Giving-Forest e.V. initiiert, deren Mitbegründerin Silvia Hämmerle ihre familiären Wurzeln in Oberweissach hat.

Bei dem anderen Projekt handelt es sich um ein Solar-Energie-Projekt in Ecuador der Non-Profit-Organisation LOVE FOR LIFE e.V., die von Cristina Arau, die ebenfalls aus Oberweissach stammt, gegründet wurde. Das Projekt befindet sich im nördlichen Amazonas-Gebiet von Ecuador. Es will den dort lebenden indigenen Stämmen den nachhaltigen Zugang zu sauberer Energie ermöglichen. Vor allem soll es auch die dort lebenden vier Indianerstämme, in Ihrem Kampf um das kulturelle und physische Überleben in ihrer Heimat, den wertvollen Amazonas Regenwald, unterstützen (weitere Informationen [www.loveforlifeproject.org](http://www.loveforlifeproject.org)).

Wir halten beide Projekte für gleichermaßen förderungswürdig und haben beide Organisationen mit einer Spende von je 200,00 € unterstützt.

Schön wäre es, wenn die Projekte auch aus dem Mitgliederbereich unterstützt würden. Wir würden zu diesem Zweck einen Fonds einrichten, den wir je zur Hälfte den beiden Organisationen projektgebunden zur Verfügung stellen würden.

Der Fonds könnte gespeist werden aus Teilen der Dividenden. Sie als Mitglied hätten die Möglichkeit aus der jährlichen Dividende einen prozentualen Anteil für diesen Zweck einmalig oder bis auf Widerruf zu spenden. Die Ausstellung von Spendenbescheinigungen würden wir veranlassen. Wir haben ein Formular beigefügt, in dem Sie Ihre Spendenbereitschaft dokumentieren. Wenn Sie sich an diesen sehr förderungswürdigen Projekten beteiligen wollen, schicken Sie uns bitte das ausgefüllte Formular kurzfristig (bis spätestens 10.04.2015) zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Ian Schölzel  
Bürgermeister

Reinhard Knüdeler  
Vorstand

Bernd Kuhfahl-Kriegel  
Vorstand

Udo Schmülling  
Vorstand

**P.S. Für die künftige Korrespondenz würden wir gerne die e-mail Adresse verwenden. Bitte teilen Sie uns diese unter der e-mail Adresse: [michaela.loth@weissach-im-tal.de](mailto:michaela.loth@weissach-im-tal.de) kurzfristig mit. Vielen Dank.**